

**Ausfüllhinweise zu dem Formular zur
Datenerfassung von Aquakulturbetrieben**

Dieses Formular dient der Erfassung von Daten in Verbindung mit der Genehmigung bzw. Registrierung von Aquakulturbetrieben gemäß der Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. S. 2315)

Formular zur Datenerfassung zur Genehmigung oder Registrierung

Die grau unterlegten Felder werden von der zuständigen Behörde (Veterinäramt) ausgefüllt.

Die übrigen Positionen werden soweit wie möglich vom Tierhalter ausgefüllt. Maßnahmen zur Verhinderung der Verschleppung von Seuchen (siehe § 5 der Fischseuchenverordnung) wie z.B. Überspannung der Anlage, Pflichtdesinfektion (Hände/Schuhwerk), Desinfektion der Teiche und der Transportfahrzeuge etc. können gesondert beschrieben werden.

Das ausgefüllte Formular ist an die zuständige Behörde, in der Regel das Veterinäramt Ihres Kreises oder kreisfreien Stadt, zu leiten.
